

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Masterplan Mecklenburg-Vorpommern - Intakte Infrastruktur, handlungsfähige Kommunen, starke Wirtschaft

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern stehen aktuell und in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Einschneidende Veränderungen in der internationalen Politik, veränderte globale Wettbewerbsbedingungen, der demographische Wandel, die Notwendigkeit der Dekarbonisierung und ein sich beschleunigender technologischer Entwicklungsprozess erfordern erhebliche Investitionen, um unsere Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und den Wohlstand des Landes zu erhalten.
2. Die beschlossenen Grundgesetzänderungen bieten die Möglichkeit, die erforderlichen Investitionen in den nächsten Jahren zügig umzusetzen, strukturelle Investitionsrückstände abzubauen und damit das Potenzialwachstum deutlich zu erhöhen.
3. Für Mecklenburg-Vorpommern als von der demographischen Entwicklung besonders betroffenes Bundesland gilt es dabei, die kreditfinanzierten Mittel zielgerichtet einzusetzen und die eigene Verschuldungsmöglichkeit nur in engen Grenzen zu nutzen, um eine steigende Belastung des Landeshaushalts durch Zinszahlungen zu vermeiden.
4. Da der Investitionsstau in den Kommunen besonders groß ist und dort zugleich zahlreiche planungsreife Vorhaben vorliegen, sind kommunale Investitionen von Bund und Land prioritär zu unterstützen, um eine zügige Umsetzung und damit einen direkten positiven Effekt auf die konjunkturelle Entwicklung zu erreichen.
5. Damit der wirtschaftliche Aufholprozess Mecklenburg-Vorpommerns gegenüber den westdeutschen Bundesländern wieder beschleunigt werden kann, ist der Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung des Landes erheblich zu steigern. Dafür bieten die Handlungsempfehlungen des industriepolitischen Konzepts „Industrieland Mecklenburg-Vorpommern 2030“ eine detaillierte Grundlage.
6. Angesichts der demographischen Entwicklung wird Mecklenburg-Vorpommern seine finanzpolitische Handlungsfähigkeit und Eigenständigkeit nur bewahren, wenn der wirtschaftliche Entwicklungsprozess beschleunigt und die Wertschöpfung im Land deutlich gesteigert wird. Dafür sind höhere Investitionen in den öffentlichen Kapitalstock erforderlich. Daher sind die zusätzlichen kreditfinanzierten Einnahmemöglichkeiten des Landes wie des Bundes zu nutzen, um die bereinigte Investitionsquote im Landeshaushalt gegenüber dem Durchschnitt der letzten Jahre signifikant zu steigern.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. einen breiten gesellschaftlichen Diskurs mit allen im Land relevanten Akteuren, insbesondere Vertretern der Kommunen, der Kammern und Verbände sowie der im Landtag vertretenen Fraktionen über die Verwendung der Mittel des Sondervermögens und der eigenen kreditfinanzierten Einnahmemöglichkeiten im Sinne eines „Masterplan Mecklenburg-Vorpommern“ anzustoßen und damit die parlamentarische Debatte im Landtag und entsprechende Beschlusslagen vorzubereiten.
2. für die Verwendung der eigenen kreditfinanzierten Einnahmespielräume Regelungen auszuarbeiten, welche die Mittelverwendung auf zusätzliche Investitionen, die das Potenzialwachstum des Landes erhöhen, beschränken. Ziel muss insbesondere sein, die Standortbedingungen nachhaltig zu verbessern, um höhere privatwirtschaftliche Investitionen zu erreichen.
3. neben Investitionen in Verkehrsinfrastruktur, Sicherheitsinfrastruktur, Bildung, Forschung und Entwicklung sowie wirtschaftliches Wachstum auch gezielte Investitionen in eine nachhaltig angelegte soziale Infrastruktur vorzusehen, insbesondere in Krankenhäuser und die medizinische Versorgung im ländlichen Raum. Zwecks Unterstützung der Kommunen bei der Sanierung und Digitalisierung der Schulen ist ein Schulbauprogramm aus Landesmitteln aufzulegen, welches geeignet ist, den Sanierungsrückstand bis zum Jahr 2035 vollständig abzubauen, ebenso ist eine ausreichende Ausstattung der Schulen durch die Kommunen mit digitalen Endgeräten über das Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern zu gewährleisten. Um darüber hinaus höhere kommunale Investitionen zu erreichen, ist als unbürokratischer Finanzierungsweg die Anhebung der Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern zu präferieren.
4. sich gegenüber dem Bund für ein Investitionsprogramm nach dem Vorbild des Zukunftsinvestitionsgesetzes einzusetzen, um angesichts zahlreicher planungsreifer Vorhaben auf kommunaler Ebene eine zügige Umsetzung von Baumaßnahmen und damit eine direkte Belebung der Baukonjunktur zu erreichen.
5. in der Umsetzung eines solchen Investitionsprogramms des Bundes sicherzustellen, dass finanzschwächere Kommunen in der praktischen Umsetzung durch geeignete landespolitische Maßnahmen, wie beispielsweise die Neuauflage des Kofinanzierungsfonds, die gleiche Chance auf Teilnahme erhalten wie finanzstärkere Kommunen.
6. die zusätzlichen kreditfinanzierten Einnahmemöglichkeiten des Landes wie des Bundes für eine signifikante Steigerung der bereinigten Investitionsquote im Landeshaushalt gegenüber dem Durchschnitt der letzten Jahre zu nutzen, um die Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Forschung und Entwicklung massiv zu erhöhen, an den Hochschulen zusätzliche innovative Studiengänge und Forschungseinrichtungen zu schaffen und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei Forschung und Entwicklung, Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz, Automatisierung und Robotik stärker zu unterstützen.
7. die Handlungsempfehlungen des industriepolitischen Konzepts „Industrieland Mecklenburg-Vorpommern 2030“ beim Einsatz der Mittel für einen Ausbau der industriellen Basis, industriefreundliche Rahmenbedingungen, Innovationsfähigkeit und technologische Wettbewerbsfähigkeit, Digitalisierung sowie Sicherung der Fachkräftebasis zu berücksichtigen und mit hoher Priorität umzusetzen.



Daniel Peters und Fraktion

Begründung:

Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern stehen aktuell und in den kommenden Jahren vor gewaltigen Herausforderungen. Neben der Zeitenwende in der Sicherheitspolitik bedarf es einer Zeitenwende auch in der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Einschneidende Veränderungen in der internationalen Politik, veränderte globale Wettbewerbsbedingungen, der demographische Wandel, die Notwendigkeit der Dekarbonisierung und ein immer schnellerer technologischer Entwicklungsprozess erfordern erhebliche Investitionen, um unsere Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und den Wohlstand des Landes zu erhalten.

Die Resilienz unseres Landes muss auf praktisch allen Ebenen signifikant erhöht werden, um Angriffen und Bedrohungen wirksam begegnen zu können. Dies erfordert Investitionen in die Bundeswehr, in die anderen Sicherheitsorgane, in Cybersicherheit und in die Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastruktur gegen hybride Bedrohungen wie auch Investitionen in die gesamte öffentliche Infrastruktur, in Forschung und Entwicklung sowie in neue Technologien. Für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft sind erhebliche Investitionen erforderlich, darunter auch in den öffentlichen Kapitalstock. Die öffentliche Hand muss insbesondere die Verkehrsinfrastruktur, Energienetze und Datenleitungen, die Bildungsinfrastruktur, Forschung und Entwicklung sowie die soziale Infrastruktur ertüchtigen. Mindestens ebenso wichtig ist die Verbesserung der Standortfaktoren als Rahmenbedingungen für private Investitionen, welche rund 90 Prozent der Gesamtinvestitionen in Deutschland ausmachen.

Die von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Grundgesetzänderungen bieten die Chance, die erforderlichen Investitionen in den nächsten Jahren zügig umzusetzen. Mit dem von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Sondervermögen für Investitionen in Infrastruktur in Höhe von 500 Milliarden Euro sowie der Verschuldungsmöglichkeit der Bundesländer in Höhe von jährlich 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts als neuem finanzpolitischen Rahmen, besteht die Möglichkeit, strukturelle Investitionsrückstände auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen abzubauen und dabei das Produktionspotenzial als Voraussetzung für eine Steigerung der Bruttowertschöpfung, stabile öffentliche Haushalte und den Erhalt des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands deutlich zu erhöhen.

Neben der Absicherung der Finanzierung der Investitionen sind dafür allerdings auch umfassende und grundlegende Reformen in Richtung einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik erforderlich. Ebenso bedarf es einer deutlichen Beschleunigung von Planung und Genehmigungsprozessen, wenn die zusätzlichen finanziellen Mittel zeitnah eingesetzt werden sollen, um einen positiven Effekt auf die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung zu bewirken. Für Mecklenburg-Vorpommern als von der demographischen Entwicklung besonders betroffenes Bundesland gilt es dabei, die kreditfinanzierten Mittel des Landes wie auch des Bundes besonders zielgerichtet einzusetzen und die eigene Verschuldungsmöglichkeit nur in engen Grenzen zu nutzen, um eine steigende relative Belastung des Landeshaushalts durch Zinszahlungen zu vermeiden. Dafür sind Regelungen vorzusehen, welche die Mittelverwendung auf zusätzliche Investitionen, die das Potenzialwachstum des Landes erhöhen, beschränken. Ziel muss insbesondere sein, die Standortbedingungen nachhaltig zu verbessern, um höhere privatwirtschaftliche Investitionen zu erreichen.

In Deutschland besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens über einen erheblichen Investitionsstau bei der öffentlichen Infrastruktur, von Schienen, Straßen und Wasser-verkehrswegen über Öffentlichen Verkehr, Bildungsinfrastruktur, Energienetze, digitale Infrastruktur, Gebäude- und Wohnungsbau bis hin zur militärischen Infrastruktur. Mehrere Studien renommierter Wirtschaftsforschungsinstitute kommen auf eine Lücke zwischen den bis Mitte der 2030er Jahre dafür erforderlichen Investitionen und den bis jetzt dafür eingeplanten Mitteln von 400 bis 600 Milliarden Euro. Andere Studien ermittelten noch höhere Finanzierungslücken. Dabei sind die Kommunen von dem Investitionsstau bei der Infrastruktur in besonderem Maße betroffen. In einer gemeinsamen Studie haben das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) und das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) einen zusätzlichen Investitionsbedarf bis Mitte der 2030er Jahre von insgesamt rund 190 Milliarden Euro ermittelt, um den Investitionsstau in den Kommunen aufzulösen.

Vor dem Hintergrund zahlreicher planungsreifer Vorhaben auf kommunaler Ebene, insbesondere für Schulen, Straßen und soziale Infrastruktur, sind Investitionsprogramme nach dem Vorbild des damaligen Zukunftsinvestitionsgesetzes, welches Mittel des Bundes für kommunale Infrastrukturinvestitionen bereitstellt hat, besonders geeignet, eine zügige Umsetzung von Baumaßnahmen und damit einen direkten positiven Effekt auf die Konjunktur zu gewährleisten. Dabei haben die Länder sicherzustellen, dass finanzschwächeren Kommunen die gleiche Chance auf Teilnahme an dem Investitionsprogramm eingeräumt wird wie finanzstärkeren Kommunen. Um höhere kommunale Investitionen zu erreichen, ist als unbürokratischer Finanzierungsweg die Anhebung der Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen.

Der Einfluss öffentlicher Investitionen in die Infrastruktur auf das Wirtschaftswachstum wird durch eine Vielzahl empirischer Untersuchungen im Wesentlichen bestätigt. Allerdings unterscheiden sich die Wachstumseffekte von Infrastrukturinvestitionen nach Regionen, Sektoren und Zeiträumen. Ebenso ist empirisch feststellbar, dass die Politik ihre Investitionsentscheidungen häufiger an Wiederwahlkriterien ausrichtet als an Effizienzgesichtspunkten. Um die kreditfinanzierten Mittel des Sondervermögens für Infrastruktur möglichst effizient zu nutzen, sind daher Investitionen in Verkehrsinfrastruktur, welche die durchschnittlichen Wachstumsbeiträge des gesamten öffentlichen Kapitalstocks deutlich übertreffen, zu priorisieren, gefolgt von Investitionen in die Bildungsinfrastruktur sowie in Forschung und Entwicklung. Um die Fachkräftesicherung als eine Grundlage einer stärkeren wirtschaftlichen Entwicklung zu gewährleisten, sind darüber hinaus auch Investitionen in die soziale Infrastruktur, insbesondere die medizinische Versorgung, vorzunehmen.

Um die wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern zu fördern und insbesondere den wirtschaftlichen Aufholprozess gegenüber den westdeutschen Bundesländern deutlich zu beschleunigen, damit die eigene Finanzkraft des Landes langfristig gestärkt wird, ist der Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung des Landes erheblich zu steigern. Dafür bieten die Handlungsempfehlungen des industriepolitischen Konzepts „Industrieland, Mecklenburg-Vorpommern 2030“ mit rund 137 umsetzungsfähigen Handlungsempfehlungen eine detaillierte Grundlage. Allerdings ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen wesentlich fokussierter voranzutreiben, um trotz der einsetzenden Auswirkungen des demographischen Wandels die industrielle Basis des Landes erweitern und stärken zu können und mehr Wertschöpfung, hochqualifizierte Arbeitsplätze und höhere Einkommen im Land zu erreichen.

Zu diesem Zweck muss insbesondere das Bildungssystem des Landes deutlich leistungsfähiger werden. Ebenso muss das Wissenschaft- und Innovationssystem massiv gestärkt werden. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen müssen bei der Digitalisierung ihrer Geschäfts- und Produktionsprozesse stärker unterstützt werden, um im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Vor diesem Hintergrund sind Investitionen in Schulen und Hochschulen ebenso zu priorisieren wie in Forschung und Entwicklung sowie in Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Automatisierung und Robotik. Auch sind Unternehmensansiedlungen und Startups durch bessere finanzielle Anreize, z. B. Förderprogramme für Gründer, zu unterstützen. Die Kooperationen der Hochschulen mit Unternehmen sind stärker zu fördern und zusätzliche Stipendien- und Förderprogramme einzuführen, um talentierte Nachwuchskräfte und Forscher in Mecklenburg-Vorpommern zu halten. Die Bildungsangebote sind auf breiter Basis qualitativ zu verbessern und attraktiver zu gestalten, dazu sind unter anderem an den Hochschulen des Landes zusätzliche hochwertige Studiengänge einzurichten sowie Forschung und Entwicklung auszubauen.

Angesichts der demographischen Entwicklung wird Mecklenburg-Vorpommern seine finanzpolitische Handlungsfähigkeit und Eigenständigkeit nur bewahren, wenn der wirtschaftliche Entwicklungsprozess beschleunigt und die Wertschöpfung des Landes erheblich gesteigert wird. Dafür sind höhere Investitionen in den öffentlichen Kapitalstock erforderlich. Daher sind die zusätzlichen kreditfinanzierten Einnahmemöglichkeiten des Landes wie des Bundes zu nutzen, um die bereinigte Investitionsquote im Landeshaushalt gegenüber dem Durchschnitt der letzten Jahre signifikant zu steigern.